

STADTVERWALTUNG EISENACH



Wartburgstadt Eisenach

Stadtverwaltung · Postfach 1462 · 99804 Eisenach · Amt: 65

Amt für Stadtentwicklung
u. Wirtschaft

Bündnis 90 / Die Grünen
Stadtratsfraktion Eisenach
z.Hd.Frau Rexrodt
Fröbelstraße 9
99817 Eisenach

Gebäude: Markt 22
Auskunft erteilt: Herr Diedrich
Telefon: (0 36 91) 670 513
Telefax: (0 36 91) 671 950
E-Mail:
stadtentwicklung@eisenach.de

AZ: 35.11

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Datei, unsere Nachricht vom

Datum

Anfrage zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Eisenach vom 19.07.2006 Reg.-Nr. 169/ 2006

Sehr geehrte Frau Rexrodt,

in Beantwortung Ihrer Anfrage weise ich vorab darauf hin, dass sich aus dem vom Ministerium für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt erteilten Freistellungsbescheid lediglich der Anspruch der Heinrich Becker GmbH begründet, für nachgewiesene Sanierungsaufwendungen bei Erfüllung der im Bescheid erteilten Auflagen Landesmittel in Höhe bis zu 90 % der Sanierungskosten als Zuschuss zu erhalten. Bislang sind Freistellungsmittel anteilig nur für die angestellten und bereits abgerechneten Voruntersuchungen (Gefährdungsabschätzung) in vergleichbar geringer Höhe ausgereicht worden.

Zu Ihren Fragen im Einzelnen:

1. Das Umweltministerium (TMLNU) hat seit 2004 einen Projektmanager bestellt (BIG Burmeier Ingenieuresellschaft mbH), der das Freistellungsverfahren und die Abrechnung der Fördermittel überwacht, damit auch den Verwendungsnachweis der Becker GmbH gegenüber dem Ministerium nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme prüfen wird.
2. Nicht verwendete Fördermittel verbleiben beim Umweltministerium zur Freistellung anderer Maßnahmen in Thüringen. Fördermittel für das „Tor zur Stadt“ werden nur auf Nachweis in der benötigten Höhe ausgereicht.
3. Nach erfolgtem Erlass der Sanierungsanordnung durch das Staatliche Umweltamt (SUA) erarbeitet die von der Becker GmbH beauftragte ARCADIS Ingenieuresellschaft derzeit den Sanierungsplan, welcher die genauen Maßnahmen und Verfahren zur Sanierung darlegen und eine qualifizierte Kostenschätzung beinhalten wird. Der Sanierungsplan ist beim Staatlichen Umweltamt einzureichen und wird dort beschieden. Nach vorliegendem Terminplan des Umweltministeriums ist dafür Ende September avisiert.

..2

Stadtverwaltung, Markt 1, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:

Mo 9:00 - 12:00 Uhr
Di 9:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 15:30 Uhr
Mi geschlossen
Do 9:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 18:00 Uhr
Fr 9:00 - 12:00 Uhr

Telefonzentrale: (0 36 91) 670-0

Bankverbindung:

Wartburg-Sparkasse
BLZ 840 550 50, Konto-Nr. 2003

E-Mail: info@eisenach.de
Internet: http://www.eisenach.de

Bürgerbüro Eisenach, Markt 22, 99817 Eisenach

Sprechzeiten:


Mo, Di u. Do 7:00 - 18:00 Uhr
Mi 7:00 - 13:00 Uhr
Fr 7:00 - 16:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr

E-Mail: buergerbuero@eisenach.de

000289

4. Nach derzeitigem Kenntnisstand und den Ergebnissen der Gefährdungsabschätzung kommt es auf den arsenbelasteten Hangflächen oberhalb der Waldhausstraße wegen des Mobilitätsverhaltens von Arsenverbindungen (bis zu 1000-fache Überschreitung der Grenzwerte) zu einem kompletten Bodenaustausch und zum Einbau versickerungshemmender Bodenschichten, um eine Verunreinigung des 2. Grundwasserspiegels zu vermeiden. Auf den ebenen Flächen der Bahnhofstraße wird aus Kostengründen im Wesentlichen eine Abdeckung des Areals (Bodenplatten der Bauwerke) erfolgen, da hier immobile Schadstoffe (Kupfer, Blei, etc.) überwiegen. Beim Einbau von Fundamenten anfallender Bodenaushub wird entkontaminiert bzw. als Sondermüll entsorgt werden.
5. Die Bodensanierung wird durch die zuständigen Behörden (TMLNU, SUA) und den Projektmanager (BIG) laufend überwacht. Die Untere Immissionsschutzbehörde wird auf dem Dienstweg einbezogen. Das Amt für Stadtentwicklung übernimmt im Bedarfsfall koordinierende Aufgaben (z. B. Einberaumung behördenübergreifender Beratungen) und holt laufend Informationen über den Sachstand von den Beteiligten ein.
6. Der Projektmanager BIG (vgl. 1.) ist im Auftrag des TMLNU verantwortlich für die Überwachung der Sanierungsmaßnahme und berichtet dem zuständigen SUA.
7. Die Einsetzung der Arbeitsgruppe erfolgt durch den Oberbürgermeister. Zur personellen Besetzung erfolgt eine Änderung des Antrages der Fraktion „Bürger für Eisenach“ vom 05.04.2006 für die Stadtratssitzung 09/ 2006.

Mit freundlichen Grüßen


Doht
Oberbürgermeister